

Antrag

auf Notifizierung als Untersuchungsstelle gemäß Klärschlammverordnung
(AbfKlärV) und Bioabfallverordnung (BioAbfV) für Labore mit Sitz in Sachsen

1. Antragsteller

Anschrift des Geschäftssitzes der Untersuchungsstelle

Firmenname _____

Rechtsform _____

Anschrift _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Geschäftsführung Name: _____

Telefon: _____

Name: _____

Telefon: _____

Ansprechpartner Name: _____

Telefon: _____

2. Antragsumfang

Notifizierung

Änderung einer bestehenden Notifizierung

(Bei bestehender und noch gültiger Notifizierung ist nur dieser Antrag und bei Erweiterung der entsprechende Kompetenznachweis einzureichen.)

- **Erweiterung**
(es ist nur der zusätzliche Umfang im Teil 3 zu kennzeichnen)
- **Einschränkung**
(es ist nur der verbleibende Umfang im Teil 3 zu kennzeichnen)

3. Beantragung von Teilbereichen der Untersuchungsverfahren nach AbfKlärV bzw. BioAbfV entsprechend Fachmodul Abfall (05/2023)

Untersuchungsbereich 1: Klärschlamm

Grundlage: § 32 Abs. 1, 3 und 4 sowie § 5 Abs. 1 und 2 AbfKlärV

Teilbereiche		Zutreffendes bitte ankreuzen
1.1	Probenahme und Probenvorbereitung	
a)	Probenahme	
b)	Probenvorbereitung	
1.2	Schwermetalle und Chrom VI *)	
1.3	adsorbierte, organisch gebundene Halogene	
1.4	physikalische Parameter, Nährstoffe	
1.5	Polychlorierte Biphenyle (PCB)	
1.6	Polychlorierte Dibenzosioxine und -furane (PCDD/PCDF) sowie dioxinähnliche polychlorierte Biphenyle (dl-PCB)	
1.7	Benzo(a)pyren (B(a)P)	
1.8	Polyfluorierte Verbindungen (PFC) mit den Einzelsubstanzen Perfluorooctansäure und Perfluorooctansulfonsäure (PFOA/PFOS)	

*) Der Kompetenznachweis für den Teilbereich 1.2 kann auch ohne Chrom IV erbracht werden.

Untersuchungsbereich 2: Boden

Grundlage: § 32 Abs. 2 und § 4 Abs. 1, 2 AbfKlärV sowie § 9 Abs. 2 BioAbfV

Teilbereiche		Zutreffendes bitte ankreuzen
2.1	Probenahme und Probenvorbereitung	
a)	Probenahme	
b)	Probenvorbereitung	
2.2	Schwermetalle	
2.3	physikalische Parameter, Phosphat	
2.4	Polychlorierte Biphenyle (PCB)	
2.5	Benzo(a)pyren (B(a)P)	

Untersuchungsbereich 3: Bioabfall

Grundlage: § 3 Abs. 4 sowie § 3 Abs. 5 und 9 der BioAbfV

Teilbereiche		Zutreffendes bitte ankreuzen
3.1	Probenahme und Probenvorbereitung	
a)	Probenahme	
b)	Probenvorbereitung	
3.2	Schwermetalle	
3.3	physikalische Parameter, Fremdstoffe	
3.4	Prozessprüfung *)	
-	Ermittlung der Mindestverweilzeit	
-	Seuchenhygiene	
-	Phytohygiene	
3.5	Prüfung der hygienisierten Bioabfälle *)	
-	Seuchenhygiene	
-	Phytohygiene	

*) Der Kompetenznachweis für die Teilbereiche 3.4 und 3.5 kann für jeden einzelnen Parameter erbracht werden.

Die Reihenfolge der Untersuchungsbereiche bzw. die Nummerierung der Teilbereiche entspricht dem Fachmodul Abfall (Stand: Mai 2023), abrufbar auf der LAGA-Homepage.

https://www.laga-online.de/documents/anlage-2-fachmodul-abfall-2023-05-26_1692081290.pdf

Zu beachten ist, dass die Untersuchungsbereiche jeweils in Teilbereiche untergliedert sind. Eine Notifizierung kann für einzelne Teilbereiche erteilt werden. Der Kompetenznachweis muss aber für jeden Parameter eines Teilbereiches erbracht werden.

4. Kompetenznachweis

Kompetenznachweis	
Ein vollständiger und anwendbarer Kompetenznachweis durch Fachmodul Abfall (Stand 05/2023) konforme Akkreditierung liegt bei (Akkreditierungsurkunde mit Anlagen sowie Protokolle der letzten Begutachtungen)	Ja Nein

5. Weitere einzureichende Antragsunterlagen

- Ausgefüllter und rechtsverbindlich unterzeichneter Antrag
- Aktuelle Zertifikate des Länderübergreifenden Ringversuchs nach Fachmodul Abfall (LÜRV-A), auch die der evtl. beauftragten Unterauftragnehmer
- Versicherungspolice über eine risikoadäquate Vermögensschadenshaftpflichtversicherung
- Abschrift der Erlaubnis für das Arbeiten mit Krankheitserregern nach § 44 Infektionsschutzgesetz (falls für beantragte Untersuchungsaufgabe erforderlich)
- Gesellschaftervertrag/Handelsregistrauszuges
- Organigramm mit Angabe zu den vertretungsbefugten Personen
- Liste der internen und externen Probenehmer incl. Vertrag zwischen der Untersuchungsstelle und dem Probenehmer oder zwischen der Untersuchungsstelle und der Anstellungskörperschaft / Arbeitgeber des externen Probenehmers

Bearbeitung erfolgt erst nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen!

6. Erklärung:

Ich stimme zu, dass Angaben zu Name und Anschrift des Geschäftssitzes und des / der notifizierungsgegenständlichen Standortes / Standorte, Erreichbarkeit/en, Notifizierungsumfang, Einschränkungen und Befristung sowie der zu Grunde liegende Akkreditierungsnachweis mittels elektronischer Datenverarbeitung erfasst und im Rahmen des Notifizierungsverfahrens und der Veröffentlichung der Bekanntgabe an Dritte übermittelt werden dürfen, z.B. mittels Recherche-System-Messstellen-Sachverständige (ReSyMeSa).

Gleichzeitig versichere ich hiermit, dass die von mir gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass, sollten sich diese als unrichtig erweisen, dies zur Ablehnung des Antragsbegehrens bzw. zum Widerruf einer erfolgten Notifizierung führt.

Ort	Datum	Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---

Hinweis:

Für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens werden Verwaltungskosten fällig. Diese Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen. Dies gilt unter Beachtung von § 10 Sächsisches Verwaltungskostengesetz auch, soweit dem Begehren nur eingeschränkt gefolgt wird, es abschlägig beschieden oder der Antrag nach Bearbeitungsbeginn zurückgenommen wird.

Auskünfte zur Gebührenhöhe können bei der für die Notifizierung im Freistaat Sachsen zuständigen Stelle eingeholt werden.

Bitte senden Sie diesen Antrag einschließlich aller erforderlichen Unterlagen an:

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Referat 41 - Kreislaufwirtschaft
Pillnitzer Platz 3
01326 Dresden Pillnitz

Email: Poststelle.LfULG@smekul.sachsen.de

Tel: +49 351 2612 0